

Kurz-Info 2008

München, im Januar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über die im Jahr 2008 geltenden Beitragswerte und über weitere Entwicklungen.

1. Pflichtbeiträge 2008

Beitragsbemessungsgrenze:	5.300,00 €	Beitragssatz:	19,90 %
<u>Monatliche Beiträge:</u>			
Höchstbeitrag:	1.054,70 €	70 % des Höchstbeitrags	738,29 €
		40 % des Höchstbeitrags	421,88 €
Mindestbeitrag:	131,80 €	halber Mindestbeitrag	65,90 €

Selbständige Apotheker/innen zahlen grundsätzlich den Höchstbeitrag, auf Antrag (ohne Nachweis des Jahresgewinns) 70 % des Höchstbeitrags. Eine weitergehende Beitragsermäßigung (19,9 % aus dem Gewinn, mindestens jedoch 40 % des Höchstbeitrags) wird auf Antrag gewährt, wenn die Jahresgewinnsgrenze in Höhe von 44.520,00 € nachweislich nicht erreicht wird. Bitte bedenken Sie, dass geringere Beitragszahlungen auch zu niedrigeren Versorgungsansprüchen führen. Soweit dieser für Sie finanziell tragbar ist, empfehlen wir Ihnen deshalb, den Regelbeitrag = Höchstbeitrag zu zahlen.

2. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Prüfen Sie bitte, ob die Versorgung, die Sie aufgrund Ihrer Pflichtbeiträge zu erwarten haben, Ihrem Sicherheitsbedürfnis für das Alter, für Berufsunfähigkeit und für Ihre Angehörigen genügt. Infolge der Einführung der nachgelagerten Besteuerung durch das Alterseinkünftegesetz unterliegen die Renten der Bayerischen Apothekerversorgung in zunehmendem Umfang der Einkommensteuer. Dies kann zum Teil zu einer deutlichen Reduzierung der künftigen Nettorente führen. Allerdings können Beiträge zur Bayerischen Apothekerversorgung im Rahmen des sog. Sonderausgabenabzugs steuerlich geltend gemacht werden (vgl. Sonderrundschreiben 2004). Sofern Sie noch finanziellen Spielraum haben, können Sie durch freiwillige Mehrzahlungen Ihre Versorgungsanwartschaft steigern. Der für 2008 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2008 abzüglich der Pflichtbeiträge 2008. Die Einzahlungshöchstgrenze 2008 beläuft sich auf **31.641,00 €**

3. Wahlen in der konstituierenden Sitzung des Landesausschusses der Amtsperiode 2007/2010 am 18.10.2007

3.1 Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter

- Vorsitzender: Johannes Metzger, Scheinfeld
1. Stellvertreter: Dr. Günther Hanke, Heilbronn;
2. Stellvertreter: Manfred Saar, Heusweiler-Holz;
3. Stellvertreter: Dr. Andreas Kiefer, Koblenz-Neuendorf

3.2 Wahl der Mitglieder (und Stellvertreter) des Verwaltungsausschusses

Bayern: Karl-August Beck, Fürth (Elke Wanie, Bad Aibling); Dr. Ulrich Krötsch, Gröbenzell (Thomas Benkert, Mammendorf); Johannes Metzger, Scheinfeld (Gerhard Reichert, Hengersberg); Jutta Rewitzer, Furth im Wald (Cynthia Milz, Kulmbach)

Baden-Württemberg: Dr. Günther Hanke, Heilbronn (Karin Graf, Weinheim); Dr. Hans-Jürgen La Roche, Stuttgart (Dr. Wolfgang Ullrich, Bad Säckingen)

Rheinland-Pfalz: Dr. Andreas Kiefer, Koblenz-Neuendorf (Dr. Hartmut Schmall, Trier)

Saarland: Manfred Saar, Heusweiler-Holz (Christine Schoppe, Merchweiler-Wemmetweiler)

4. Geschäftsjahr 2006

Die wichtigsten Daten: Dem Versorgungswerk gehörten am 31.12.2006 25.340 aktive Mitglieder sowie 7.509 Ruhegeldempfänger und Hinterbliebene an. Das Beitragsaufkommen betrug 182,0 Mio. €, die Versorgungsleistungen beliefen sich auf 136,7 Mio. €. Die Kapitalanlagen erreichten Ende 2006 den Stand von 5.559,3 Mio. €; sie dienen als Rücklage für laufende und künftige Versorgungsleistungen. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2006 liegt vor. Mitglieder können ihn beim Versorgungswerk anfordern.

5. Dynamisierung

Der Landesausschuss hat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ertragslage des Versorgungswerks auf der Grundlage des Geschäftsergebnisses 2006 den Beschluss gefasst, die laufenden Versorgungsleistungen um 0,66 % zu erhöhen. Eine Dynamisierung der Anwartschaften erfolgt nicht.

6. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge zur Bayerischen Apothekerversorgung werden zum Ende des jeweiligen Kalendermonats fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Die Mahngebühr beträgt 5,00 €

Bei Einzahlungen **im Einzelfall** geben Sie bitte Ihre **Mitgliedsnummer**, Ihren **Namen** und den **Verwendungszweck** (Pflichtbeitrag für Zeitraum bzw. freiwillige Mehrzahlung) an.

Beispiele: W 434 / 087654, Maria Musterfrau, Pflichtbeitrag 03/2008
W 434 / 098765, Max Mustermann, freiwillige Mehrzahlung

Wenn Sie als **Arbeitgeber/in** die Beiträge für Ihre Mitarbeiter/innen in Form einer **Sammelüberweisung für mehrere Mitglieder** abführen, ist es unbedingt erforderlich, eine **Beitragsliste mit genauer Aufschlüsselung** (Mitgliedsnummer, Name, Einzelbeitrag) **rechtzeitig vor Eintreffen der Zahlung** einzureichen. Nur auf diese Weise ist eine korrekte Zuordnung auf die Beitragskonten der einzelnen Mitglieder möglich. Arbeitgebermeldungen können weiterhin in Papierform erfolgen, eine gegenüber den Krankenkassen entstehende Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung gibt es bei uns nicht.

7. Allgemeine Hinweise

7.1 Jahresentgeltmeldung 2007 für Angestellte

Bitte erinnern Sie Ihren Arbeitgeber bzw. denken Sie als Arbeitgeber daran, dass die Jahresentgeltmeldung für 2007 bis spätestens **15. April 2008** an das Versorgungswerk einzusenden ist. Die Jahresentgeltmeldung wird auch von Mitgliedern benötigt, die nicht tätig waren, sich in Mutterschutz/Elternzeit befanden oder eine sozialversicherungs-freie Tätigkeit ausgeübt haben. Die Unterschrift des Arbeitgebers entfällt in diesen Fällen.

7.2 Beitragsübernahme durch die Agenturen für Arbeit

Für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld übernehmen die Agenturen für Arbeit i.d.R. die Beitragszahlung zum Versorgungswerk. Wir raten Ihnen dringend, den Antrag auf Beitragsübernahme zugleich mit dem Antrag auf Leistungen bei der Agentur für Arbeit zu stellen.

7.3 Beitragsübernahme durch die Pflegekasse

Für ehrenamtlich Pflegende ist in aller Regel eine Beitragsübernahme aus dem Pflegegeld zum Versorgungswerk möglich. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit der Pflegekasse in Verbindung.

7.4 Mitglieder in Ausübung einer nichtpharmazeutischen Tätigkeit

Falls Sie in eine nichtpharmazeutische Tätigkeit wechseln, dürften sich Änderungen in der Höhe der zur Bayerischen Apothekerversorgung zu entrichtenden Pflichtbeiträge ergeben. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall möglichst frühzeitig mit uns in Verbindung.

7.5 Aufnahme einer Tätigkeit oder Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der BApV

Zur Vermeidung von Nachteilen, die Ihnen z.B. durch verspätete Meldungen entstehen können, bitten wir Sie, bei Aufnahme einer Tätigkeit oder Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der BApV sich mit der dort zuständigen Apothekerkammer und dem dort zuständigen Versorgungswerk in Verbindung zu setzen.

7.6 Informationstätigkeit der Bayerischen Apothekerversorgung

Informationen erhalten Sie telefonisch und schriftlich. Sie finden uns auch im Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München und bei den Sprechtagen an zentralen Orten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Informationen über die Bayerische Apothekerversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur hier erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Auskünfte über Ihren eigenen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger der Deutschen Rentenversicherung. Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2008

Ihre
Bayerische Apothekerversorgung

Bankverbindungen:

Bayerische Landesbank
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank München

(BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 24 002
(BLZ 700 906 06) Kto.-Nr. 00 01 133 772

Bei Einzahlungen bitte Hinweise
unter Nr. 6 dieser Info beachten!